

Die Atelier Damböck Messebau GmbH befand sich bis zum 12.09.2022 in Insolvenz in Eigenverwaltung. Das Unternehmen war und ist durchgängig geschäftstätig.
Das Verfahren ist nunmehr abgeschlossen und aufgehoben.

Hierbei handelte es sich um eine freiwillige, strategische Planinsolvenz, nicht in einer unvermeidbaren Zwangssituation, in die wir unkontrolliert gerutscht wären. Den Insolvenzantrag haben wir weder ob bestehender Zahlungsunfähigkeit noch Überschuldung gestellt, sondern zur Abwendung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit, in welche wir für den Dezember 2020, also 9 Monate nach unserem Insolvenzantrag, durch das komplette Wegbrechen unseres Geschäfts in der Corona-Krise gekommen wären.

Die allgemeinen Auswirkungen auf die durch die Corona-Krise besonders hart getroffene Veranstaltungswirtschaft sind hinlänglich bekannt. Der Insolvenzantrag wurde bereits am 1. April 2020 gestellt, extrem früh, bereits drei Wochen nachdem der letzte Messestand zu Beginn der Corona-Krise von uns erstellt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war die weitere Entwicklung in der Branche überhaupt nicht absehbar, wir sahen uns einem Auftragseinbruch von 85% des Umsatzes gegenüber – eine Situation, die mit maximaler Unsicherheit existenzbedrohend war. Entsprechend haben wir nicht einfach abgewartet, was wohl weiter passieren würde, sondern sofort radikale Maßnahmen zur Rettung des Unternehmens und der Arbeitsplätze eingeleitet. Anders als viele, die auf ein Wiederaufleben des Messegeschäftes im Herbst 2020 gehofft und vertraut haben, haben wir die Tragweite der Situation bereits in einer frühen Phase der Pandemie erkannt und entsprechend reagiert.

Dieser Schritt ist uns nach 40 Jahren erfolgreicher Firmengeschichte alles andere als leichtgefallen. Wir waren uns dafür aber auch nicht zu schade und bereuen ihn auch nicht. Natürlich ist es sehr ungewöhnlich, ein Insolvenzverfahren einzuleiten, ohne „pleite“ zu sein. Der Gesetzgeber sieht das aber genauso vor, um Unternehmen eine Chance zu geben, sich selbst zu retten, so lange noch ausreichend finanzielle Mittel verfügbar sind. Da dies extrem selten vorkommt, ist diese Möglichkeit kaum bekannt. Unser Weg ist in vielerlei Hinsicht atypisch, lediglich 1,4% Insolvenzverfahren in Deutschland wird, wie in unserem Fall, überhaupt eine sogenannte Eigenverwaltung zugestanden.¹ Diese Möglichkeiten haben wir erkannt und erfolgreich genutzt. Wir waren und sind weiterhin solide aufgestellt sowie in der Lage, auch große Auftragsvolumina sicher für Kunden umzusetzen.

Was wir weder für möglich, noch aus dem Blickwinkel der Gesellschaft für nachhaltig sinnvoll gehalten haben, ist die Bereitschaft des Staates, unglaubliche Summen aufzuwenden, um betroffene Unternehmen durch die Krise zu füttern. Damit haben es viele unserer Wettbewerber auch ohne Insolvenz geschafft. Trotz der Staatshilfen haben sich allerdings auch etliche Anbieter vom Markt verabschiedet.

Nach unserem Dafürhalten ist unser Konzept selbstverständlich von einem fairen und nachhaltigen Umgang mit unseren Lieferanten und Partnern geprägt gewesen. Ausdrücklich bedanken wir uns bei unseren treuen Kunden und Lieferanten, von denen uns fast alle durch eine schwere Zeit begleitet und die zu uns gehalten haben. Den etlichen Neukunden, die wir trotz Insolvenz für uns als Partner begeistern konnten, sind wir zu Dank für Ihr Vertrauen verpflichtet.

Persönlich und im Namen der Firma dankt der Unterzeichner insbesondere einer sensationellen Belegschaft, die mit dem Unternehmen eine außergewöhnliche Herausforderung gemeistert hat.



Simon Damböck
Geschäftsführender Gesellschafter

¹ Verband der Vereine Creditreform e.V., Insolvenzen in Deutschland, Neuss 2019, S. 23